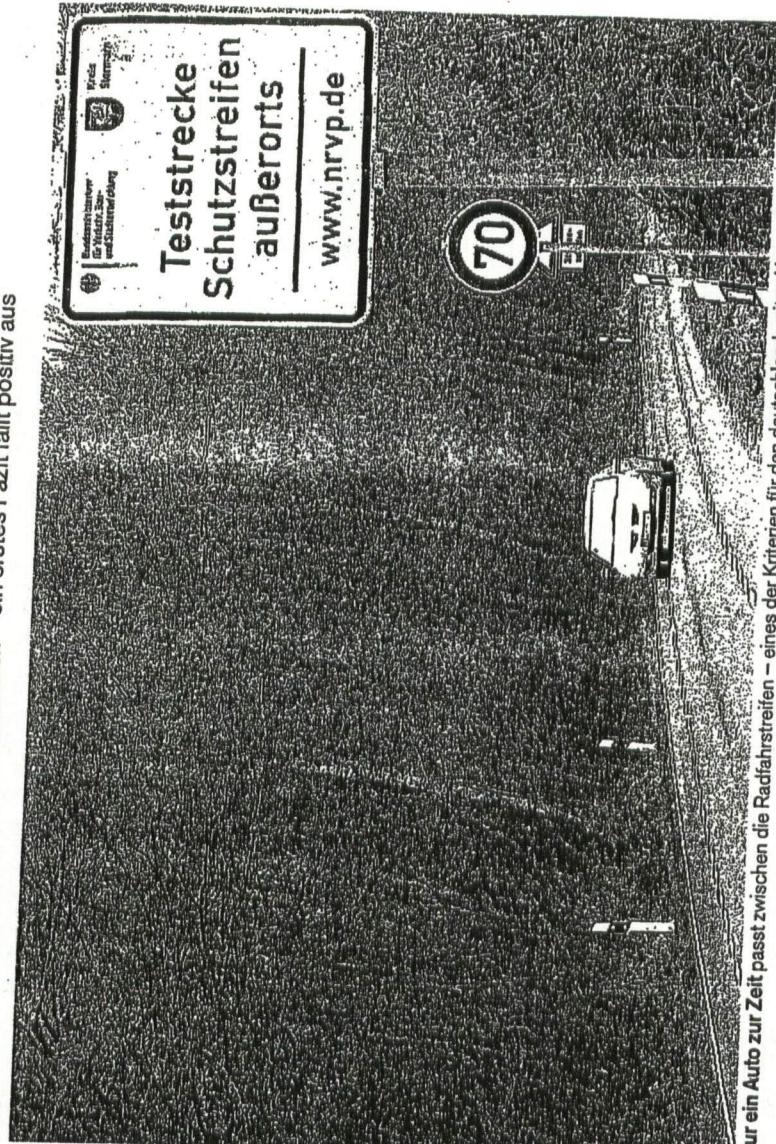


Autos machen Platz für Radfahrer

Auf drei Strecken im Kreis Stormarn testet der Bund Markierungen auf Landstraßen – ein erstes Fazit fällt positiv aus



Nur ein Auto zur Zeit passt zwischen die Radfahrtreifen – eines der Kriterien für den deutschlandweiten Versuch.

BLASE

RADFAHRTREIFFEN DER VERSUCH

Innerorts gibt es immer mehr Straßen mit seitlichen Radfahrtreifen, außerorts sind sie laut Straßenverkehrsordnung noch nicht erlaubt. Diese Lücke soll mit dem Feldversuch des Bundesverkehrsministeriums geschlossen werden. Auf 15 Straßen wurden im Sommer 2013 beidseitige Schutzstreifen eingerichtet, so dass die verbleibende Fahrbahn nur noch breit genug für ein Auto ist. In den Kreisen Grafschaft Bentheim und Northeim (Niedersachsen) wurden die Streifen zusätzlich rot markiert. Bis September 2014 wurden Daten zur Akzeptanz und zum Verhalten der Auto- und Radfahrer auf den Strecken gesammelt, jetzt werden Gutachten sie aus. Möglich ist, dass es weitere Versuchsstrecken geben wird mit Straßen, die eine höhere Verkehrsbelastung aufweisen.

Rolf Blase

IAO-Steuerklaus COWIET v. 23.01.2015

BAD OLDESLOE Schaffen markierte Schutzstreifen am Rand von Landstraßen mehr Sicherheit bei Fahrradfahrern, verunsichern sie die Verkehrsteilnehmer oder erhöhen sie gar die Unfallgefahr? Mit einem deutschlandweiten Feldversuch testet das Bundesverkehrsministerium die Radfahrtreifen auch außerorts auf ihre Praxistauglichkeit. Als einziger Kreis in Schleswig-Holstein beteiligt sich Stormarn mit drei Strecken. „Das Zwischenfazit ist positiv, der Modellversuch läuft erstmal weiter“, erläuterte Gutachter Stefan Luft vom Büro Urbanus im Kreisverkehrsausschuss – mindestens bis Ende des Jahres. Bundesweit wurden auf 18 Straßen außerorts Radfahrtreifen markiert.

Die K79 zwischen Eichede und Barkhorst, die K97 ab dem Kreisverkehr in Siek Richtung Hoisdorf und die K98 zwischen Lütjensee und Oerjendorf waren ausgewählt worden, da die Straßenbreiten und die Verkehrsbelastung passten. Mehr als 4000 Kfz am Tag sollten es nicht sein. Mit den 1,30 bis 1,50 Meter so genannten Abmarkierungen wurden auch Tempo-70-Schilder aufgestellt.

Die Autos sollen die „Kernfahrbahn“ zwischen den Streifen benutzen, die nur „im Bedarfsfall“ – etwa bei Gegenverkehr – überfahren werden dürfen, sofern dort kein Radler unterwegs ist. Das scheint auf den Stormarn-Strecken nicht allzu häufig der Fall gewesen zu sein. Eine einjährige Befragung der Verkehrsteilnehmer gab es nur auf der Kreisstraße zwischen Lütjensee und Oerjendorf. 120 Autofahrer und 22 Radler waren dort unterwegs. Luft: „Wir haben jeden Radfahrer angehalten.“ Von den 22 beurteilten 20 die Abmarkierungen sehr positiv und fühlten sich sicherer auf der Straße.

Auch bei den Autofahrern war die Zustimmung groß. Zwei Drittel fanden sie gut oder sehr gut, nur rund zwölf Prozent lehnen sie ab. Etwa ein Drittel hielt die Markierung aber für weniger sicher als zuvor. Allerdings gaben die meisten Autofahrer auch an, ihr Fahrverhalten geändert zu haben. Dass konnten die Messungen nicht bestätigen. Luft: „Das Geschwindigkeits-Ni-

veau hat sich nicht reduziert, es war sogar höher als vorher.“ 85 Prozent seien schneller als die erlaubten 70 km/h gefahren.

Unfälle, die mit den „komplexen Ergebnissen“, so Luft. Zwar war die Zustimmung bei geraden belasteten Strecken höher und bei rot markierten Radfahrtreifen wurde tendenziell langsamer gefahren, systematische Zusammenhänge zwischen Geschwindigkeit, Verkehrsrückstand und Fahrbahnbreite seien aber noch nicht ableitbar.

Bis Mitte des Jahres sollen die Gutachter ihre Empfehlung aussprechen, ob die Radfahrtreifensysteme in die Straßenverkehrs-ordinierung aufgenommen werden sollen. Haupt-Diskussionspunkte sind die Altersgrenze, vor allem des Tempolimits, die Information der Verkehrsteilnehmer über das richtige Verhalten und eine Kennzeichnung potenzieller Konfliktstellen.

Fehlverhalten, so Luft, habe es auch bei den Radlern gegeben, die zum Beispiel auf dem Schutzstreifen nebeneinander fuhren. Das änderte aber nichts am positiven

Zwischenfazit. Die Gutachter aus den verschiedenen Testregionen befassen sich zurzeit mit den „komplexen Ergebnissen“, so Luft. Zwar war die Zustimmung bei geraden belasteten Strecken höher und bei rot markierten Radfahrtreifen wurde tendenziell langsamer gefahren, systematische Zusammenhänge zwischen Geschwindigkeit, Verkehrsrückstand und Fahrbahnbreite seien aber noch nicht ableitbar.

Bis September 2014 wurden Daten zur Akzeptanz und zum Verhalten der Auto- und Radfahrer auf den Strecken gesammelt, jetzt werden Gutachten sie aus. Möglich ist, dass es weitere Versuchsstrecken geben wird mit Straßen, die eine höhere Verkehrsbelastung aufweisen.



Bild: Fahrradschutzstreifen (Modellversuch im Landkreis Stormarn auf der K 79)

Die Markierung von Schutzstreifen außerorts ist derzeit jedoch in Deutschland nach den Bestimmungen der StVO auf Grund fehlender Erkenntnisse nicht zulässig. Diese Lücke soll mit dem Modellversuch geschlossen werden. Auf insgesamt 15 Straßen in Deutschland wurden modellhaft beidseitige Schutzstreifen eingerichtet. Die Auswertung der Ergebnisse des Modellversuchs ist noch nicht abgeschlossen. Ob die Ergebnisse jedoch dazu führen, dass der Schutzstreifen außerorts als Regelbauweise in das Vorschriftenwerk aufgenommen wird, ist derzeit nicht abzusehen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dies noch eine längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Bei einem Schutzstreifen werden ca. 1,75 m links und rechts vom Fahrbahnrand Markierungen aufgebracht, sodass in der Mitte eine sogenannte, mindestens 2,75 m breite, Kernfahrbahn entsteht. In dieser Kernfahrbahn sind dann die Kfz in beiden Richtungen einspurig zu führen. Nur bei Bedarf, z.B. bei Gegenverkehr durch andere Kfz oder in unübersichtlichen Kurven, darf auf den Schutzstreifen ausgewichen werden. Befindet sich auf gleicher Höhe ein Radfahrer auf dem Schutzstreifen, hat der Kfz-Fahrer sich hinter dem Radfahrer einzurichten und darf diesen erst überholen, wenn der Gegenverkehr vorbei ist. Die zulässige Geschwindigkeit ist auf 70 km/h zu beschränken.